

## Sitzungsvorlage Nr. IX/3034/1

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 14 - Rechnungsprüfung

### Beratungsfolge

#### Gremium

#### Sitzungsdatum

#### Zuständigkeit

Rechnungsprüfungsausschuss

19.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende  
Beschlussfassung

## Beschlussfassung über das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wird gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgestellt.
2. Der in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Überschuss in Höhe von 15.377.614,69 € wird in Höhe von 16.365.691,43 € der Ausgleichsrücklage zugeführt und in Höhe von 988.076,74 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeisterin wird für den bestätigten Gesamtabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Abs.1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) für das Haushaltsjahr 2017 wird als Bestandteil des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** Einstimmig:  Ja:                      Nein:                      Enthaltung:

## Begründung:

Für die Erstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 waren die für 2017 geltenden gemeinderechtlichen Regelungen, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) zu beachten.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 49 ff. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) hat die Stadt Kaarst erstmals für das Haushaltsjahr 2016 einen Gesamtabschluss aufgestellt.

Der Gesamtabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche ergibt. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung. Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW sich Dritter zu bedienen. Hiervon hat die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Gebrauch gemacht und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn mit der Prüfung beauftragt. Die Örtliche Rechnungsprüfung war in die Arbeiten zur Prüfung des Gesamtabchlusses eingebunden.

Das abschließende Prüfergebnis durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ist im Prüfbericht zusammengefasst worden. Der Prüfbericht ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## Gezeichnet

Thelen, Hans-Josef, Bereich 14 - Rechnungsprüfung  
Thelen, Hans-Josef, Bereich 14 - Rechnungsprüfung

## Anlagen

Prüfbericht